ÖDV-Herrenbundesliga

Regulativ

1. Allgemeines

(1)
Die ÖDV-Bundesliga ist eine Veranstaltung des Österreichischen Darts Verbandes (ÖDV).
(2)
Für die Organisation der ÖDV-Bundesliga ist der Vorstand des ÖDV zuständig. Die Ligaleitung erfolgt durch das Sportreferat des ÖDV.
(3)
Alle die ÖDV-Bundesliga betreffenden Schriftstücke und Formulare sind an den ÖDV zu senden. Dies kann postalisch oder per E-Mail erfolgen. Sämtliche Anmeldeformulare und das gesamte Regelwerk sind auf der Website des ÖDV erhältlich.

2. Meldebestimmungen

(1)
Jeder Landesverband entsendet ein Team aus mindestens vier Spielern.
(2)
Bundesligaspieler dürfen auch in der Landesliga spielen. Sie müssen auf jeden Fall im entsprechenden Landesverband hauptgemeldet sein.
(3)
Jeder Landesverband muss bis 14 Tage vor dem ersten Spieltermin die Nennung von mindestens vier Spielern beim ÖDV mittels vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars für die ÖDV-Bundesliga abgeben und die dadurch fälligen Gebühren auf das Konto des ÖDV überwiesen haben.
(4)
Alle Spieler des Landesverbands Kaders müssen in der aktuellen Saison im betroffenen Landesverband hauptgemeldet sein. Es gibt keine Begrenzung bei der Anzahl der meldbaren Spieler
(5)
Der Kader muss nicht zu Beginn komplett gemeldet werden, Nachmeldungen sind bis einen Tag vor der nächsten Runde möglich.
(6)
In der nächsten Saison ist wieder jeder Landesverband des ÖDV berechtigt, ein Team zu stellen.
(7)
Landesverbände, die neu dem ÖDV beitreten, können ab dem Beitritt ein Team für die nächste beginnende Saison melden.

(8)
Ein Zusatz zum Teamnamen, wie eventuelle Sponsor Bezeichnungen, können auch während der Liga Saison nach Genehmigung durch den ÖDV-Vorstand hinzugefügt bzw. entfernt werden. Der ÖDV behält sich jedoch vor, zu lange Vereinsnamen in Aussendungen bzw. auf Trophäen zu kürzen, ohne den Sinn des Vereinsnamens zu verfälschen.

3. Startgeld

(1)
Für die ÖDV-Bundesliga wird kein Startgeld fällig.
(2)
Die Kaution beträgt pro Team € 300,--.

4. Spielberechtigungen

(1)
An der ÖDV-Bundesliga kann jeder Spieler teilnehmen, sofern:

a. er nicht vom Österreichischen Darts Verband (ÖDV) gesperrt ist.
a. er ordnungsgemäß für die ÖDV-Bundesliga gemeldet wurde.
a. sämtliche für die ÖDV-Bundesliga anfallenden Gebühren bezahlt wurden.
a. er den Kriterien der Punkte 2.3 und 2.5 entspricht
a. er im Besitz einer gültigen ÖDV-Spielerlizenz ist.

(2)
Der ÖDV ist berechtigt, die Meldung eines Landesverbandes oder einzelner Spieler zur ÖDV-Bundesliga ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gegen die Ablehnung der Meldung eines Landesverbandes ist eine Berufung an die Länderkonferenz möglich.
(3)
Jeder Spieler muss bei einem Ligaspiel seine Identität nachweisen können (gültiger Lichtbildausweis). Die Spielberechtigung selbst wird im Nachhinein von der Ligaleitung überprüft.
(4)
Scheidet ein Spieler aus seinem Team der ÖDV-Bundesliga aus, so ist dies dem ÖDV vom Landesverband des betroffenen Teams unverzüglich mitzuteilen. Der betreffende Spieler verliert ab dem Zeitpunkt der Mitteilung an den Verband seine Spielberechtigung in der ÖDV-Bundesliga.
(5)
Kommt ein nicht spielberechtigter Spieler zum Einsatz, werden seinem Team sämtliche gewonnene Sätze, Legs oder Punkte aberkannt, an denen dieser Spieler teilgenommen hat.
(6)
Über Sperren von Spielern und Landesverbänden für die ÖDV-Bundesliga entscheidet ausschließlich der ÖDV mittels seines Sportgerichtes. Der ÖDV übernimmt keinerlei Sperren anderer Verbände automatisch.
(7) „Sollte der Spielmodus es bedingen, dass man sich für einen Finalspieltag qualifizieren muss, in dem in Folge im KO-Modus der Sieger ermittelt wird, dürfen am Finalspieltag einer Saison selbst nur Spieler eingesetzt werden, die mindestens einmal zuvor in der laufenden Bundesliga-Saison für das Team gespielt haben. Sollte ein reiner Liga-Modus gespielt werden, dürfen auch am letzten Spieltag der Bundesliga Spieler eingesetzt werden, die zuvor noch nicht in der laufenden Bundesliga-Saison für das Team gespielt haben.

5. Pflichten des Kapitäns

(1)
Jeder Landesverband gibt bei der Anmeldung einen Kapitän und einen Vizekapitän bekannt. Diese können Spieler/innen der Teams sein, müssen es aber nicht.
(2)
Der meldende Landesverband und der Kapitän (im Falle dessen Verhinderung sein Vizekapitän) eines Teams sind dem ÖDV gegenüber für ihr Team verantwortlich.
(3)
Der Kapitän und sein Vizekapitän haben dem ÖDV mit der Anmeldung ihres Teams durch den meldenden Landesverband zur ÖDV-Bundesliga, sowohl eine Telefonnummer als auch eine E-Mail-Adresse bekannt zu geben, unter der sie erreichbar sind. *[Anm.: Eine Meldung ohne Telefonnummer und Emailadresse gilt als unvollständig]*
(4)
Jeder Kapitän hat die Pflicht, alle Spieler seines Teams vom gesamten für die ÖDV-Herrenbundesliga relevanten Regelwerk des ÖDV in Kenntnis zu setzen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen haben je nach Sachlage der Spieler, das Team, der meldende Landesverband, oder der Kapitän die entsprechenden Konsequenzen zu tragen.
(5)
Der Kapitän ist für die Aufstellung vor Beginn einer Partie verantwortlich.
(6)
Wenn ein Kapitän aus seinem Team ausscheidet, hat er die Pflicht seinem Landesverband davon zu unterrichten und dieser hat dafür zu sorgen, dass dem ÖDV eine neuer Teamkapitän bekanntgegeben wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Vizekapitän dem ÖDV gegenüber für das Team verantwortlich. Das Ausscheiden und die Neuwahl des Kapitäns oder des Vizekapitäns sind dem ÖDV unverzüglich vom meldenden Landesverband schriftlich oder via E-Mail anzuzeigen.
(7)
Erfolgt die Durchsage des Ergebnisses direkt im Anschluss an die Begegnung nicht, so wird beim ersten Mal eine Verwarnung durch die Ligaleitung ausgesprochen. Beim zweiten und jedem weiteren Vergehen erfolgt ein Punkteabzug in Höhe von einem Punkt. Dieser Punkt wird keinem anderen Team gutgeschrieben.

6. Austragungsorte

(1)
Spieltag ist Samstag und Sonntag.
(2)
Die Anzahl der Spielrunden richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Landesverbände und werden abwechselnd von den Landesverbänden ausgetragen.
(3)
Die Beginn Zeiten für den jeweiligen Spieltag werden auf dem Spielplan ausgewiesen. Start ist Samstags um 11:00, Sonntag um 10:00
(4)
Es muss eine ausreichende Anzahl an Boards am Spielort vorhanden sein, pro anfallende Begegnung sind zwei Boards zur Verfügung zu stellen. Es sollten mindestens zwei Einspielboards am Spielort vorhanden sein, nach Möglichkeit eines pro Begegnung

(5)
Als zugelassene Spielorte gelten Boardanlagen, die den Richtlinien des ÖDV entsprechen und vom zuständigen Landesverband abgenommen wurden.
(6)
Sollte ein Teamkapitän den ÖDV darauf aufmerksam machen, dass eine Boardanlage laut ihrer Ansicht nach nicht den in den "Allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln des ÖDV" geforderten Voraussetzungen entspricht, ist die Boardanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes vom zuständigen Landesverband zu überprüfen. Sollte sich der gemeldete Mangel bewahrheiten, ist dieser zu beheben, bevor wieder Ligaspiele der ÖDV-Herrenbundesliga am betreffenden Spielort stattfinden dürfen.

7. Spielplan

(1)
Die Terminplanung für die ÖDV-Herrenbundesliga wird nach der Meldung der Landesverbände mit den Landesverbänden durchgeführt und danach den teilnehmenden Landesverbänden übermittelt.

8. Verschiebungen

(1)
Verschiebungen von Spielterminen sind nicht möglich.

9. Spielmodus und Ablauf einer Liga Begegnung

(1)
Es werden 16 Einzel (Best of 7 Legs) im Format 501 Double Out ausgetragen.
Die genaue Spiel- bzw. Schreiber-Reihenfolge ist dem Spielbericht zu entnehmen. Dieser ist als Anhang dem Regelwerk beigefügt. Pro Begegnung können vier Spieler und vier Wechselspieler (siehe Punkt 9.16) eingesetzt werden.
(2)
Änderungen des Spielmodus obliegen der Länderkonferenz des ÖDV und sind in der Ausschreibung vor der Liga Saison bekannt zu geben. Änderungen nach der Veröffentlichung der Liga-Ausschreibung treten erst im Folgejahr in Kraft.
(3)
Die beiden Teamkapitäne tragen unabhängig voneinander ihre Spieler mit ihrem vollständigen Namen (Vorname und Nachname) in der Spielreihenfolge ein.
(4)
Ein Team muss immer mit 4 Spielern antreten. Bei nachweislich höherer Gewalt, ist es möglich die Begegnung zu dritt zu spielen, der vierte Spieler ist dennoch spielberechtigt. Spiele, die bis zum Eintreffen nicht gespielt werden können, werden zu Null für die gegnerische Mannschaft gewertet. Das Maximum ist auf zwei Begegnungen pro Saison begrenzt, bei einer Überschreitung werden alle Ergebnisse der betroffenen Mannschaft annulliert und das Team disqualifiziert.

(5)
Ein Antreten mit drei oder weniger Spielern ist nicht möglich und gilt als Nichtantritt wie in Punkt
9.6 beschrieben.
(6)
Bei einmaligem Nichtantritt eines Landesverbandes wird dieser aus der laufenden Bundesliga-Saison ausgeschlossen und die Kaution verfällt. Alle Begegnungen dieses Teams werden mit 16:0 (64:0) für die gegnerischen Teams gewertet.
(7)
Spielbeginn ist, wie laut Spielplan ausgewiesen,(siehe Punkt 6.3), ungeachtet der Anzahl der anwesenden Spieler. Falls ein Team komplett abwesend ist, muss das anwesende Team eine halbe Stunde warten. Kommt das abwesende Team während dieser Zeit, so wird für jede begonnene Viertelstunde, die das Match verspätet begonnen wird, dem zeitgerecht anwesenden Team ein Satz gewonnen gegeben (11:01 Uhr 1:0/ 11:16 Uhr 2:0). Erscheint das Team bis 11:30 nicht, ist also eine ordnungsgemäße Spielfortsetzung gemäß Regelwerk nicht möglich, wird die Begegnung 16:0 in Sets und 64:0 in Legs für das anwesende Team gewertet. Das Spielprotokoll muss trotzdem vom Mannschaftsführer des anwesenden Teams ausgefüllt und eingeschickt werden. Des Weiteren ist die Ligaleitung unverzüglich per E-Mail vom Nichtantritt des Teams zu informieren und es tritt Punkt 9.6 in Kraft.
(8)
Bei nachweislich höherer Gewalt ist es möglich, ein Spiel zu dritt zu absolvieren, der vierte Spieler ist weiter einsatzberechtigt. Spiele, die der Spieler nicht bestreiten kann, sind zu Null für die gegnerische Mannschaft zu werten. Das Maximum für solche Vorfälle ist auf 2 Begegnungen pro Saison begrenzt, bei einem dritten Vorfall wird das Team disqualifiziert und alle Ergebnisse des Teams annulliert.
(9)
Die Match-Reihenfolge einer Begegnung ist beliebig, solange gewährleistet ist, dass immer zwei Spiele gleichzeitig ausgetragen werden und sich beide Kapitäne auf einen Ablauf einigen können. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Spiele in der auf dem Spielbericht angeführten Reihenfolge ausgetragen.
(10)
Es werden immer zwei Spiele gleichzeitig durchgeführt, wobei auf einem Board das eine Team und am anderen das andere Team den oder die Schreiber/in stellt. Der oder die Schreiber/in muss kein Spieler dieses Teams sein.
(11)
Vor allen Spielen wird ein Bullwurf durchgeführt. Den Bullwurf beginnt der Spieler der erstgenannten Teams (Team A bzw. Heimteam). Der Gewinner des Bullwurfs beginnt die Legs 1, 3, 5 und 7 einer Begegnung der Verlierer die Legs 2, 4 und 6.
(12)
Bei einem Entscheidungsleg wird kein Bullwurf gemacht.

__ Weingartenallee 24/1/16 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: vorstand@dartsverband.at Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526

(13)
Geschrieben wird immer auf Tablets. Tablets sind vom Veranstalter bereitzustellen. Der ÖDV kann im Bedarfsfall Tablets mit bereits installierter Software diese kostenlos zu Verfügung stellen. Dies trägt zu einer guten Mitverfolgbarkeit der Bundesliga, für alle die nicht am Spielort sein können maßgeblich bei. Die Tablets haben den Bestimmungen, nach dem Regelwerk der ÖDV-Ranglistenturniere, zu entsprechen.

Zusätzlich sind für den Fall eines Ausfalls des digitalen Systems, Schreibtafeln und Spielpläne bereit zu halten, bzw. vorzubereiten.

Bei einem Systemausfall ist wie folgt vorzugehen.

- Die offenen Spiele werden händisch geschrieben
- Die Ergebnisse der offenen Spiele sind in ein Spielprotokoll einzutragen, inklusive geworfene Darts, Restpunkte, 180-er und Highfinishes.
- Die vollständig ausgefüllten Spielpläne, sind dem zuständigen ÖDV-Bundesligaleiter, unverzüglich nach Ende der Begegnung, per E-Mail oder WhatsApp zu senden.

Während des Spieltags hat der ÖDV-Bundesligaleiter oder ein Vertreter anwesend zu sein und ist für die technische und regelkonforme Abwicklung des Spieltages über die Bundesligaplattform verantwortlich.
(14)
Die oder der Schreiber/in übt laut den Allgemeine Regeln und Wettbewerbsregeln des ÖDV, in der Herrenbundesliga auch die Rolle als Caller/in und Schiedsrichter/in der gerade laufenden Partie, aus.
(15)
Das Team mit der weitesten Anreise hat im Falle einer Freirunde diese immer in der ersten Runde
(16)
Die Aufstellung für jedes Team wird getrennt, bekannt gegeben und in der jeweiligen Plattform eingegeben, die Einteilung muss nicht nach Rangliste erfolgen.
(17)
Pro Partie können vier Spieler eingewechselt werden. Sie müssen dazu bereits als Wechselspieler vor Beginn bekannt gegeben werden, bzw. auf dem Spielplan stehen. Der eingewechselte Spieler muss vor Beginn eines Einzels bekannt gegeben werden, um auf der Plattform eingetragen zu werden. Der Kapitän des gegnerischen Teams ist vor Beginn dieses Einzels ebenfalls darüber zu informieren. Ein zurückwechseln ist nicht möglich.
(18)
Es werden immer alle Spiele gespielt, auch wenn ein Team bereits als Sieger feststeht.
(19) Die Spieler eines Teams benötigen einheitliche Oberbekleidung, ansonsten gilt die ÖDV-Bekleidungsvorschrift.
(20)
entfällt zur Gänze, da Statistiken und Ergebnisse automatisch gespeichert werden.
(21)
Die Originale der Spielberichte können bei der letzten Runde der aktuellen Saison der ÖDV-Bundesliga abgegeben werden.
(22)
Gibt ein Spieler, aus welchem Grund auch immer, seine offenen Spiele auf, so ist er für alle restlichen Begegnungen, desselben Spieltags, nicht mehr Spielberechtigt.

10. Wertungssystem

(1)
Der Sieger der Begegnung (mindestens neun Sets gewonnen) erhält 2 Punkte, bei einem Unentschieden (je acht gewonnene Sets) erhalten beide Teams je einen Punkt, bei einer Niederlage (maximal sieben Sets gewonnen) gibt es keine Punkte für das Team. Diese Punkte werden in die Tabelle übernommen und die Teams nach Anzahl der gewonnenen Punkte gereiht.
(2)
Sind in der Endtabelle mehrere Teams punktgleich, wird nach diesen Kriterien gewertet und gereiht:

1) Anzahl der Punkte
2) gewonnene Begegnungen
3) gewonnene Sets
4) Leg Differenz
5) direkte Begegnung

11. Streitfälle

(1)
Bei Regelwidrigkeiten kann der Spieler von dem gegnerischen Team (Kapitän) verwarnt werden (Zeitpunkt, Leg, Spielstand und Grund der Verwarnung sind zu dokumentieren und dem zuständigen Bundesligaleiter unverzüglich mitzuteilen). Findet in der Folge der gleiche oder ein anderer Regelverstoß statt, kann es zu einem Protest kommen *[Anm.: Eine schriftliche Dokumentation Notwendig! (E-Mail)]*
(2)
Regelwidrigkeiten während eines Matches können sofort von den beiden Kapitänen behandelt bzw. geregelt werden. Kommt keine Einigung zustande, wird nach 11(3) bis 11(12) weiter verfahren.
(3)
Sollte es zu keiner Einigung lt. 11 (2) kommen, muss die Spielbegegnung unverzüglich abgebrochen werden und ein Protest eingelegt werden. *[Anm.: Eine schriftliche Dokumentation Notwendig! (E-Mail)]* Die Sets und Legs, die vor dem Protest gespielt wurden, zählen in jedem Fall!
(4)
Im Falle eines Protestes haben die betroffenen Landesverbände innerhalb von sieben Tagen eine Protestgebühr von € 50,-- auf das Konto des ÖDV einzuzahlen.
(5)
Zahlt einer der betroffenen Landesverbände nicht, wird ohne Verhandlung des Sportgerichts zu Gunsten des anderen Teams entschieden. Die Zahlungsverpflichtung erlischt jedoch nicht. Der Landesverband des Teams zu dessen Gunsten entschieden wird erhält die Gebühr von € 50,-- rückerstattet.
(6)
Proteste werden vom Sportgericht behandelt.
(7)
Die ausständigen Legs und Sets werden ausschließlich zu Gunsten des ,,Protestsiegers" gewertet!

(8)
Zur Sitzung des Sportgerichts müssen alle Spieler, die in dem betreffenden Spiel im Einsatz waren, zu einer eventuellen Einvernahme erscheinen, oder zumindest eine ausführliche schriftliche Stellungnahme abgeben. Erscheint kein oder keine Vertreter/in eines Teams und hat dieses Team auch keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, wird 11.5 sinngemäß angewendet.
(9)
Erscheint von beiden Teams kein oder keine Vertreter/in, fällt der Spruch des Sportgerichts zu Gunsten des Teams aus, gegen das der Protest eingebracht wurde und keines der Teams erhält die Protestgebühr zurückerstattet *[Anm.: Gebührenüberschüsse kommen dem ÖDV zugute]*.
(10)
Das Sportgericht hat bei der Beurteilung des Falles den Spielstand, den Tabellenstand, die Grundlagen der ÖDV-Statuten, die "Allgemeinen und Wettbewerbsregeln", die "Regeln der ÖDV-Bundesliga“, das Verhalten der Teamvertreter während der Sitzung, sowie alle weiteren für die ÖDV-Herrenbundesliga gültigen Regulative und Beschlüsse des ÖDV zu berücksichtigen.

12. Ligamodus

Der Ligamodus der ÖDV-Herrenbundesliga wird von der Länderkonferenz des ÖDV beschlossen.

13. Jugendliche Spieler

(1)
Für Jugendliche, die an Veranstaltungen des ÖDV teilnehmen, sind von den meldenden Mitgliedsvereinen die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen einzuhalten!
(2)
Eine Meldung von Spielern vor dem vollendeten 14. Lebensjahr ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung ihres Landesverbandes und nach einer Haftungsübernahme der Eltern mittels unterfertigen Formulars möglich.

14. Mobiltelefone und Alkohol

(1)
Die Mobiltelefone aller an einer Ligabegegnung teilnehmenden Spielern, Schreiber/innen, Betreuer/innen und Zuschauer/innen sind während der Ligabegegnung lautlos zu schalten. Auch der Vibracall ist zu deaktivieren.
(2)
Bei einem Verstoß gegen (1) für aktive Spieler und Schreiber während eines Sets kann die betroffene Person einmal vom Kapitän des gegnerischen Teams verwarnt werden [Anm.: namentlicher Eintrag des Verwarnten in den Spielbericht]. Sollte trotz dieser Verwarnung keine dauerhafte Einstellung des Fehlverhaltens dieser Person erfolgen, so kann der Kapitän der gegnerischen Mannschaft einen Protest einlegen und die Partie wird sofort abgebrochen.

(3)
Verwarnungen bzw. Proteste wegen Mobiltelefonen sind von Streitfällen wegen genereller Regelverstöße getrennt zu betrachten.
(4)
Wie bei ÖDV-Ranglistenturnieren herrscht, im gesamten Spielbereich Alkoholverbot für aktive Spieler und Schreiber

15. Schlussbestimmungen

(1)
Für die ÖDV-Bundesliga gilt das aktuell gültige Regulativ des ÖDV, sofern in diesem Dokument nicht explizit etwas anderes erwähnt ist. Insbesondere trifft dies die "Allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln des ÖDV" zu.
(2)
Dieses Dokument ist das Eigentum des ÖDV und darf ohne dessen schriftliche Genehmigung nicht verändert werden.
(3)
Sollten Situationen auftreten, die in all diesen Regeln nicht enthalten sind, wird der ÖDV Vorstand Lösungen beschließen. Diese Lösungen werden in der Folge in das Regelwerk aufgenommen.
(4)
Dieses Regelwerk wurde durch die Länderkonferenz genehmigt und tritt mit 14.02.2026 in Kraft.

__ Weingartenallee 24/1/16 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: vorstand@dartsverband.at Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526